

Rotkreuz-Chronik

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erkrankung bei Grippepflege.

Seitdem wir unsern Lesern vom Beschluß des Bundesrates betreffs teilweiser Einbeziehung der Grippe in das Epidemien-gesetz Kenntnis gegeben haben, erhalten wir eine Unmasse von Anmeldungen über Erkrankung von Grippepflegern. Diese Anmeldungen sind an die unrichtige Adresse gerichtet. Wir wollen deshalb hier in Kürze den richtigen Instanzen-gang beleuchten:

Ist eine Pflegeperson, gleichviel ob aus-gebildete Schwester, Wärter oder Gelegenheitspflegerin, durch eine amtliche Stelle zur Pflege in Gemeinden oder Lazaretten aufgeboden worden und ist dabei an Grippe erkrankt, so hat sie Anrecht auf:

1. Freie Behandlung und Verpflegung;
2. Angemessenes Krankengeld, daselbewurde uns auf Anfrage mit Fr. 5 angegeben;
3. Invaliditäts- oder Hinterlassenenentschä-digung.

Sobald diese Pflegepersonen erkranken, so haben sie durch die Gemeinde oder das be-treffende Lazarett behandelt und verpflegt zu werden. Dieselbe Stelle verabfolgt auch das

Krankengeld. Zu gleicher Zeit wird die Ge-meinde (Lazarett) den Vorfall an die kanto-nale Behörde anzeigen und derselben nach Abschluß die Rechnung einreichen. Der Kanton wendet sich seinerseits an den Bund, der ihm nach gewalteter Untersuchung die Hälfte der Kosten rückvergüten wird.

Also muß die Anmeldung an die Gemeinde-behörden erfolgen oder an die amtliche Stelle, welche die Pflegeperson eingestellt hat. Bei reinen Privatpflegen fällt der Artikel des Epidemien-gesetzes nicht in Betracht, wohl aber dann, wenn z. B. die Gemeinde für die ge-samten Privaten Pflegerinnen anstellt und sie von sich aus besoldet, ähnlich wie eine Ge-meindepflegerin.

Anders verhält es sich bei Todesfällen. Da wird das Rote Kreuz wenigstens den Versuch machen, den Fall bei der Carnegie-stiftung anzumelden, deshalb sind solche Todes-fälle vorsichtshalber bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

Rotkreuz-Chronik.

Die Wäscheabgabe an die Truppen hat in letzter Zeit wieder bedeutend zugenommen. Das verdanken wir hauptsächlich dem Umstand, daß die Grippe infolge der durch die Streik-unruhen nötig gewordenen Truppenaufge-boten so stark aufgetreten ist. Hier galt es, nicht nur den Bedürftigen zu Hilfe zu kommen, sondern manchmal ganze Truppenteile zu ver-sorgen, denn die Leute, die da plötzlich er-krankten, hatten zum kleinsten Teil die nötige Leibwäsche zum Wechseln bei sich und da galt es, schnell einzuspringen.

Die Leser werden am besten einen Begriff

von den Leistungen erhalten, wenn sie die nachfolgende Liste durchsehen, welche sich nur auf die gangbarsten Artikel erstreckt. Daneben sind eine ganze Reihe von Spitalartikeln an-gegeben worden.

Im November 1918 allein wurden abge-gaben:

Hemden	19,420
Socken	9,366
Unterhosen	3,067
Unterleibchen	809
Taschentücher	14,960
Handtücher	5,638

Pulswärmer	458
Bantoffeln	602
Hosenträger	115
Ungefährer Gesamtwert: Fr. 223,000.	
Außerdem:	
Krankenhemden	956
Wärterblusen	181

WärterSchürzen	534
Herztemäntel	116
Schwefternschürzen	70
Leintücher	1,362
Riffenanzüge	444

Bureau des Rotkreuz-Chefarztes.

Aus dem Vereinsleben.

Baselland. Rotkreuz-Kolonnie. Bedauerlicherweise hat die heimtückische Grippekrankheit wieder ein Opfer der Kolonne gefordert. Am 24. November starb in der Kaserne Liesstal (Notspital) der liebe Kamerad, Soldat und Desinfektor

Friedrich Stumpp

im Alter von 37 Jahren.

Seit längerer Zeit stand er in treuer Pflichterfüllung im Dienste als Desinfektor in Liesstal und Pratteln und zuletzt als Rotkreuzsoldat in der Kaserne Liesstal.

Dem teuren Kameraden ein ehrendes Andenken!
Das Kommando.

Gorgen. Rotkreuz-Kolonnie. Am 30. November 1918, morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, starb im Dienst des Vaterlandes im Krankendepot Gorgen

Gothard Koller

Soldat der Rotkreuz-Kolonnie Gorgen an Grippe.

Als eifriger Soldat leistete er am 18. November 1918 dem Aufgebote ins Krankendepot Gorgen ohne Zögern Folge. Nach 2 Tagen Krankenpflege erkrankte er selbst an Grippe und verstarb nach 10 tägigem Krankenlager im Alter von 35 Jahren. Die militärische Beerdigung fand am 3. Dezember in Gorgen statt.

Er ist für Kameraden eingestanden und gestorben, die Erde sei ihm leicht.

Zürich-Neumünster. Nachruf. Kaum ein Jahr ist vergangen, daß wir unsern lieben Herrn Hans Gerber durch den Tod verloren haben und schon wieder stehen wir trauernd an der Bahre eines treuen Vorstandsmitgliedes,

Fräulein Flora Frey

unsere pflichtgetreue, gewissenhafte Protokollführerin, ist uns durch die Grippe im Alter von 28 Jahren entzogen worden! Seit 10 Jahren Mitglied unseres Vereins, übernahm sie bei Ausbruch des Krieges, da ihre Schwester als Leiterin einer Soldatenstube einrückte, deren Posten als Materialverwalterin und später das Amt einer Protokollführerin. Von zarter Gesundheit, war sie dennoch stets zur Stelle, wenn es als Samariterin zu helfen galt, und noch vor wenigen Tagen trafen wir sie im hiesigen Grippe-Notspital, wo sie in der Vingerie behilflich war.

Wir verkleben in Frä. Frey ein überaus treues und selten lebenswürdiges Vorstandsmitglied, dem wir stets ein dankbares Andenken bewahren werden!

Zürich, den 8. Dezember 1918. H. St.

Eine sonderbare Prophezeiung

lesen wir im Gemeindeblatt der Pauluskirche in Bern, die Tolstoi kurz vor seinem Tode im Jahr 1910 diktiert hat. So wie sie sich auch nicht so ganz erfüllt hat, so wollen wir auch hoffen, daß sie auch in Zukunft nicht in der angegebenen Weise in Erfül-

lung gehen wird. Hören wir, was Tolstoi sagt:

Tolstois Prophezeiung auf den Weltkrieg und seine Folgen.

Diktiert kurz vor seinem Tode 1910.

Dies ist eine Vision kommender Ereignisse.